

07.05.2013

Antrag

der Fraktion der FDP

Verantwortung übernehmen heißt: Verfassungsschutz reformieren statt abschaffen – Einsatz von V-Leuten rechtsstaatlich ausgestalten statt verbieten

I. Der Landtag stellt fest:

Die bekannt gewordenen Anschläge des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds haben gezeigt, dass eine funktionierende wehrhafte Demokratie einen umfassend kontrollierten, modernen und transparenten Verfassungsschutz benötigt, der imstande ist, Radikalisierungstendenzen und Gewaltorientierung frühzeitig zu erkennen und ihnen wirksam entgegenzutreten.

Die Voraussetzungen und Verfahrensregeln für den Einsatz von Vertrauenspersonen und anderen Personen zur Informationsbeschaffung müssen klaren gesetzlichen Regeln unterworfen werden, etwa unter welchen Voraussetzungen eine Person zur Informationsbeschaffung eingesetzt werden darf, wann die Zusammenarbeit zu beenden ist und inwieweit die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten sind.

II. Der Landtag beschließt:

1. Der Verfassungsschutz ist ein wichtiges Instrument der wehrhaften Demokratie, welches es zu erhalten gilt. Reformen sind notwendig. Forderungen nach einer Abschaffung sind indes abzulehnen.

Datum des Originals: 07.05.2013/Ausgegeben: 07.05.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Der Landtag hält V-Leute als ein wichtiges Instrument des Verfassungsschutzes weiter für unverzichtbar. Voraussetzungen und Verfahrensregeln für den Einsatz von V-Leuten sind richtigerweise im Verfassungsschutzgesetz klaren Regeln zu unterwerfen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Angela Freimuth
Dr. Robert Orth
Marc Lürbke

und Fraktion